

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Änderung der Hauptsatzung wie in § 10 Abs. 5 aufgeführt mit Ausnahme des Ausschusses Eigenbetriebe und Beteiligungen zu beschließen.

Der Haupt –und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Änderungen der Hauptsatzung mit Ausnahme von § 10 Abs. 5 zu beschließen.